



GEMEINDE STEINERBERG

GEMEINDEKANZLEI
SÄTTELSTRASSE 12

TELEFON 041 832 14 47
TELEFAX 041 832 24 68

Zonenplanrevision sowie Änderung von Art. 21 des Baureglements der Gemeinde Steinerberg

Baureglementsänderung

Öffentlich aufgelegt

vom 7. November 2008
bis 9. Dezember 2008

An der Gemeindeversammlung angenommen

am 11. Februar 2009

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat des Kt. Schwyz
genehmigt mit RRB Nr. 618

am 9.6.2009

Der Landammann

Der Staatsschreiber

Neuer Wortlaut von Art. 21 BauR

Raumbedarf für Fliessgewässer

Bei Fliessgewässern sind in einem Bereich von 5 m Breite, gemessen ab der oberen Böschungskante, zur Deckung des Raumbedarfs für Fliessgewässer nach Bundesrecht keine Bauten und Anlagen zulässig.